



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.  
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin  
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828  
Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de), [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

## Pressemitteilung

# Kassenzulassung von Pränataltests widerspricht UN-Behindertenkonvention!

**Berlin, 19. September 2019. Nach dem heutigen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses sollen pränatale Bluttests auf sogenannte Trisomien zu einer Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen werden. Der CBP warnt vor den ethischen und gesellschaftlichen Folgen dieser Entscheidung und plädiert für eine bessere Verzahnung von ärztlicher und unabhängiger, psychosozialer Beratung.**

Nicht-invasive Pränataltests (NIPT) zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomie 13, 18 und 21 sollen für „Schwangerschaften mit besonderem Überwachungsbedarf und Risikogeburten“ bald zur Kassenleistung werden. Eine entsprechende Änderung der Mutterschaftsrichtlinie hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner heutigen Sitzung beschlossen. Der CBP wendet sich entschieden gegen diesen Beschluss des G-BA, da dadurch noch mehr Schwangerschaften mit Embryonen, die Abweichungen aufweisen, abgebrochen werden. Auch wenn der Test nur bei Risikoschwangerschaften zum Einsatz kommen soll, wird das nach Zahlen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags auf über 70 % der Schwangerschaften zutreffen.

Die Zulassung steht aus Sicht des CBP im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist und die Rechte von Menschen mit Behinderung schützt: „Gerade im zehnten Jahr nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland sollte es die staatliche Aufgabe sein, für die Wertschätzung von Menschen mit Behinderung und ihren Beitrag zur Gesellschaft einzutreten. Durch die Zulassung des Pränataltests als Kassenleistung werden sie jedoch weiter diskriminiert. Viele Menschen mit Behinderung empfinden die Aufnahme der Bluttests in die kassenärztlichen Leistungen als Hinweis darauf, dass sie in unserer Gesellschaft zunehmend nicht mehr erwünscht sind“, kritisiert Johannes Magin, 1. Vorsitzender des CBP.

In einer frühen Phase der Schwangerschaft sollen nichtinvasive Pränataltests genetische Auffälligkeiten beim Embryo, wie z. B. eine Trisomie erkennen. Hinweise auf beispielsweise das Down-Syndrom im Falle von Trisomie 21 mit pränataldiagnostischen Methoden führen in den meisten Fällen zum Abbruch der Schwangerschaft. Die Information über die Behinderung des Kindes in der Schwangerschaft belastet die werdenden Eltern sehr und führt zu Gewissenskonflikten und vielen Fragen.

Angesichts dessen ist aus Sicht des CBP eine Verbesserung und Stärkung der Vernetzungsstrukturen von der Beratung und Unterstützung der werdenden Eltern zwischen Ärztinnen und Ärzten, Schwangerschaftsberatungsstellen, Behindertenhilfe und Selbsthilfegruppen dringend geboten. „Jedes Leben ist willkommen und trägt zur Vielfalt der Gesellschaft bei“, bekräftigt Johannes Magin.

### **Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.**

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

### **Kontakt**

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.  
Kerstin Tote  
Reinhardtstr. 13  
10117 Berlin  
Tel: 030/284 447 – 824  
E-Mail: [kerstin.tote@caritas.de](mailto:kerstin.tote@caritas.de)